

Anlage zu Ziffer 2 a)

Anschaffung und Leasing von Fahrzeugen

Soll-Vorschlag für zukünftiges Verfahren

1. Anmeldungen zum Haushalt

Bei allen Anmeldungen von Fahrzeugen (einschl. Leasing) wird von der Finanzverwaltung eine Stellungnahme bei Amt 10 eingeholt.

1.1 Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen

1.1.1 vor der Beschaffung erfolgt ein fachtechnisches Gutachten über den Erhaltungszustand des zu ersetzenden Fahrzeuges durch den Entsorgungsbetrieb (entfällt bei Leasing)

1.1.2 Prüfbericht mit Vorschlag für die Ersatzbeschaffung an Amt 10 (entfällt bei Leasing)

1.1.3 Prüfung und Entscheidung der Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung, Ausstattung usw. durch Amt 10 (unter Berücksichtigung eines möglicherweise vorhandenen Fahrzeugpools)

1.2 Neubeschaffung von Fahrzeugen

1.2.1 Bei der Haushaltsanmeldung für Neuanschaffungen erfolgt standardmäßig vor der Anmeldung bei Amt 20 die Bedarfsprüfung durch Amt 10 für alle Ämter und Eigenbetriebe

Ergebnis: Haushaltsanmeldung wird befürwortet oder nicht befürwortet

2. Beschaffung

2.1 Bündelung der Neuanschaffungen aller Ämter, Eigenbetriebe und der städt. Beteiligungen an einem Termin im Jahr

2.2 Bei Neuwagenbeschaffung ist durch die Zentrale Verdingungsstelle festzustellen, bei welcher in Mainz ansässigen Vertragsfirma turnusgemäß ein rabattiertes Angebot eingeholt wird (Abschluss Rahmenvertrag) bzw. ob eine Ausschreibung erfolgen soll

2.3 Prüfung der Angebote durch den Entsorgungsbetrieb in fachtechnischer Sicht unter Beachtung der EU-Richtlinie 2009/33/EG (CO₂-Ausstoß)

2.4 Sachliche Prüfung durch Amt 10 hinsichtlich Ausstattung der Fahrzeuge und Einbindung in den Fahrzeugpool

2.5 Auftragserteilung aufgrund des geprüften Angebotes durch Amt 20